

Arbeits- und Sozialrecht - nachhaltig konzipiert

2026

ISBN 978-3-406-85051-6

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Festschrift für
Raimund Waltermann
zum 70. Geburtstag


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Rainer Waldmann

ARBEITS- UND SOZIALRECHT – NACHHALTIG KONZIPIERT

FESTSCHRIFT FÜR
RAIMUND WALTERMANN
ZUM 70. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Katja Chandna-Hoppe

Stefan Greiner

Oliver Ricken

Rainer Schlegel

Benjamin Schmidt

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

2026





ISBN PRINT 978 3 406 85051 6

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH, Lahnau
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke der Text and Data Mining vorzunehmen.

VORWORT

Am 7. August 2026 wird Raimund Waltermann 70 Jahre alt. Aus diesem Anlass möchten ihn seine Schüler, Kollegen und Weggefährten mit dieser Festschrift ehren.

Raimund Waltermann wurde 1956 in Münster geboren. Im Jahr 1975 legte er sein Abitur am Gymnasium Paulinum in Münster ab, das sich mit dem Carolinum in Osnabrück darum streitet, welche der beiden Schulen das älteste Gymnasium Deutschlands ist. Nach dem Grundwehrdienst begann Raimund Waltermann sein Studium der Rechtswissenschaften im Wintersemester 1976 an der Universität Münster und legte 1982 sein erstes juristisches Staatsexamen am OLG Hamm ab. Nach dem ersten Staatsexamen begann Raimund Waltermann eine Tätigkeit als Repetitor im öffentlichen Recht, die er über sechs Jahre ausübte. 1986 legte er sein zweites juristisches Staatsexamen am OLG Düsseldorf ab, 1989 folgte die Promotion durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster. Im Anschluss war Raimund Waltermann als Rechtsanwalt in einer OLG-Kanzlei in Hamm tätig, bevor er im Oktober 1990 an der Universität Münster eine Assistentenstelle am Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht (Professor Dr. Meinhard Heinze) annahm, auf der er in weniger als vier Jahren seine Habilitationsschrift mit dem Titel „Rechtsetzung durch Betriebsvereinbarung zwischen Privatautonomie und Tarifaufonomie“ fertigstellte. Im Februar 1994 wurde ihm durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster die *venia legendi* für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht verliehen. Noch 1994 erhielt er ehrenvolle Rufe an die Humboldt-Universität Berlin, die Universität Leipzig und die Universität Gießen. Den Ruf an die Universität Gießen nahm Raimund Waltermann nach einer Lehrstuhlvertretung ebenda an. Von 1995 bis 2001 war er Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht, von 1999 bis 2000 zudem Dekan des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs an der Universität Gießen. Im Jahr 2001 folgte Raimund Waltermann einem Ruf auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und wurde dort Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit. In den Jahren 2018 bis 2020 war Raimund Waltermann Vorsitzender des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs und Prodekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, bevor er im September 2024 emeritiert wurde. Raimund Waltermann ist seit vielen Jahren Mitherausgeber der Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht (SAR), der Neuen Zeitschrift für Sozialrecht (NZS) sowie, gemeinsam mit Sabine Knickrehm und Gundula Roßbach, des Kommentars zum Sozialrecht, der inzwischen in neunter Auflage erschienen ist.

Das wissenschaftliche Werk von Raimund Waltermann befasst sich mit der langfristigen Konzeption von Arbeitsrecht und Sozialrecht. Schon in seiner Dissertation (Berufsfreiheit im Alter. Verfassungsrechtliche und arbeitsrechtliche Schranken

tarifvertraglicher Altersgrenzenregelungen, 1989) wirft Raimund Waltermann einen Blick auf die perspektivische Gestaltung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Dass seine Überlegungen zu einem flexibleren Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zukunftssträftig waren, zeigt sich in heutiger Zeit vor dem Hintergrund von demografischem Wandel, Finanzierungsfragen der Rentenversicherung und einem zunehmenden Fachkräftemangel. In seinem wissenschaftlichen Werk hat Raimund Waltermann die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Gestaltung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand nie aus dem Blick verloren (FS Weth 2026, 625; NJW 2018, 193; RdA 2015, 343).

In seiner Habilitationsschrift (Rechtsetzung durch Betriebsvereinbarung zwischen Privatautonomie und Tarifautonomie, 1996) legte Raimund Waltermann das Fundament für seine grundlegende Forschung im Bereich des Kollektiven Arbeitsrechts. Die Arbeit besticht mit ihren 347 Seiten durch Prägnanz, bei einer gleichzeitig grundständigen Untersuchung der Betriebsvereinbarung als Regelungsinstrument im Spannungsfeld von Betriebsautonomie und Tarifautonomie. Die Befassung mit der Betriebsvereinbarung setzt sich in seiner arbeitsrechtlichen Forschung stets fort (RdA 2016, 296; FS BetrVerfassungsR 2020, 765).

Als wissenschaftliches Kernthema Raimund Waltermanns lässt sich das langfristige Zusammenspiel von Arbeitsrecht und Sozialrecht unter Berücksichtigung seiner gesamtgesellschaftlichen Folgen einordnen. Dies gilt im Hinblick auf seine Untersuchung atypischer Arbeit und insbesondere der sog. kleinen Selbstständigkeit in seinem Gutachten für den 68. Deutschen Juristentag im Jahr 2010 (Abschied vom Normalarbeitsverhältnis?, Gutachten für den 68. Deutschen Juristentag 2010, 2010). In seinem Gutachten scheute sich Raimund Waltermann nicht, die Herausforderungen durch die Zunahme atypischer Beschäftigungsformen, wie etwa Teilzeitarbeit, Leiharbeit, befristete Beschäftigung oder die sog. kleine Selbstständigkeit, und die Diskontinuität von Erwerbsbiografien klar zu benennen. Die aufgezeigten Lösungen wurden nicht nur überwiegend vom Deutschen Juristentag angenommen, sondern – wie insbesondere die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 – später auch durch den Gesetzgeber realisiert.

Das Thema des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns hat Raimund Waltermann langfristig beschäftigt. Dabei richtet er – im Sinne eines das Arbeits- und das Sozialrecht verbindenden Blicks – den wissenschaftlichen Fokus erstmals auf die Korrelation des Ertrags der Arbeit und der zu erwartenden Höhe der Altersversorgung im Rentenalter (Waltermann/Chandna-Hoppe ArbR I, 2026, Rn. 42a; FS Henssler 2023, 689).

Der langfristige und verbindende Blick zeigt sich auch in seiner Bewertung der Hinzuverdienstgrenzen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die häufig nur im Hinblick auf ihre Auswirkungen bezüglich der Motivation Leistungsberechtigter, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, diskutiert werden. Raimund Waltermann hat schon früh darauf hingewiesen, dass dieses Modell ohne ein auskömmliches Entgelt zu einer erheblichen Subventionierung von Arbeitsplätzen nach Art eines Kombilohns auf Kosten des Steuerzahlers führt.

Den verbindenden Blick hat Raimund Waltermann zuletzt auch auf die digitalisierte Arbeitswelt bezogen. Konkret hat er sich mit der Frage nach der statusrechtlichen Bewertung der Plattformarbeit und deren Auswirkungen auf den arbeits- und sozialrechtlichen Schutz der digital Tätigen befasst (s. nur FS Preis, 2021, 1449; NJW 2022, 1129; FS Schlegel, 2024, 907).

In seiner Forschung richtete Raimund Waltermann seinen Blick stets auch über die deutsche Rechtsordnung hinaus. Dabei entwickelte sich ein langjähriger Austausch mit der japanischen Arbeitsrechtswissenschaft insbesondere zu den Rechtsfragen der alternden Arbeitswelt in Deutschland und Japan (Wada/Waltermann, Nachhaltiges Arbeits- und Sozialrecht in der alternden Gesellschaft in Japan und Deutschland, Symposium am 17. und 18. Februar 2017 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 2018). Auch mit der chinesischen Arbeitsrechtswissenschaft besteht ein reger Austausch. Hervorzuheben ist, dass Raimund Waltermanns Lehrbuch zum Arbeitsrecht von Professor Jianfeng Shen, PhD, in die chinesische Sprache übersetzt wurde.

Seinen das Sozial- und Arbeitsrecht verbindenden Blick vermittelte Raimund Waltermann Studierenden auch stets in der Lehre. Dass der Zugang nicht für jeden leicht war, hat ihn dabei weniger abgeschreckt als motiviert, lag sein Fokus doch stets darauf, die Studierenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrstuhls zu kritischem Denken anzuhalten und damit ihre Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten zu fördern. Im Fokus seiner Lehrveranstaltungen standen nicht nur inhaltliche Fragen, sondern auch die größeren Zusammenhänge, sowohl in Bezug auf die Rechtswissenschaft als auch in Bezug auf den juristischen Werdegang an sich. So verwiesen ihn Studierende nach Abschluss des Ersten Juristischen Staatsexamens darauf, dass sie in ihrer gesamten Examensvorbereitung das von Raimund Waltermann in seinen Vorlesungen gezeichnete Bild vor Augen hatten, die Fülle des Stoffs ließe sich „Schubkarre für Schubkarre“ abtragen.

Darüber hinaus zeichnet Raimund Waltermann auch seine Fähigkeit zur didaktischen Darstellung des Rechts aus, in zwei grundlegenden Lehrbüchern des Arbeits- und Sozialrechts (Lehrbuch Arbeitsrecht, begründet von Alfred Söllner, seit der 13. Aufl. fortentwickelt von Professor Dr. Raimund Waltermann, von der 21. Auflage an fortgeführt mit Professorin Dr. Katja Chandna-Hoppe, Reihe Beck'sche Kurzlehrbücher, 2026; Lehrbuch Sozialrecht. Systematische Darstellung, begründet von Professor Dr. Raimund Waltermann, 1. Aufl. 2000, seit der 15. Aufl. Waltermann/Schmidt/Chandna-Hoppe, 16. Aufl., Reihe Schwerpunkte, 2025). Dabei war es Raimund Waltermann ein Anliegen, die Lehrbücher über ihre vielen Folgeauflagen inhaltlich weiterzuentwickeln, aber trotz konziser Darstellung die größeren Zusammenhänge nicht aus dem Blick zu verlieren. Die Forschung seiner vielzähligen Doktorandinnen und Doktoranden und seiner Habilitandin förderte er stets über große Freiräume und eine spürbare Freude am Diskurs.

Begleitend zu Forschung und Lehre engagierte sich Raimund Waltermann stets auch in der Praxis und in der akademischen Selbstverwaltung. Neben seiner Zeit als Dekan des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs der Universität Gießen und dem Vorsitz des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs sowie dem Amt des Prodekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wil-

helms-Universität Bonn war Raimund Waltermann auf Universitätsebene langjähriger Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses. Dass gelebte Gleichstellung für Raimund Waltermann ein besonderes Anliegen war, zeigt sich auch daran, dass er an der Universität Bonn über zehn Jahre lang Vorsitzender der Gleichstellungskommission war. In der Praxis hat Raimund Waltermann seit dem Ende der 1990er-Jahre Ämter als Vorsitzender von Schiedsstellen im Sozialversicherungsrecht bekleidet und als Berater gewirkt.

Neben seinem umfangreichen beruflichen Wirken sind auch die weiteren Interessen Raimund Waltermanns vielseitig. Besonders herauszuheben ist seine Faszination für den Sport, die mit dem Leistungssport im Rudern in Schul- und Studienzeiten begann. Seine Freizeit verbringt Raimund Waltermann mit dem Rennradfahren, Skitouren in den Alpen sowie Segeltouren auf der Nordsee.

Darüber hinaus zeichnet Raimund Waltermann sein großer Familiensinn aus. Seit 1990 ist er mit seiner Frau Iris verheiratet. Gemeinsam haben sie drei inzwischen erwachsene Kinder, Moritz, Felix und Pauline. Seiner Frau Iris und seinen Söhnen hat Raimund Waltermann seine Habilitationsschrift gewidmet, seiner jüngsten Pauline, die vielzähligen Auflagen seines Lehrbuchs im Sozialrecht.

Die Herausgeberin und die Herausgeber danken dem Lektorat von Frau Assessorin Bärbel Smakman für die professionelle Begleitung des Werks. Zugleich gilt unser Dank dem Verlag C.H.Beck und dem Verein Arbeitsrecht Bonn e.V. für die großzügige Förderung der Drucklegung. Besonders danken wir den Autorinnen und Autoren dieser Festschrift, die mit vielfältigen Beiträgen ihre besondere Verbundenheit mit Raimund Waltermann zum Ausdruck bringen und ihn als Wissenschaftler, aber auch als Kollegen und Menschen ehren.

Wir wünschen Raimund Waltermann von Herzen alles Gute zum Geburtstag.

Katja Chandna-Hoppe
Oliver Ricken
Benjamin Schmidt

Stefan Greiner
Rainer Schlegel

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur und Abkürzungsverzeichnis	XIX

I. Kollektives Arbeitsrecht

Nicolai Besgen

Dr. iur., Geschäftsführender Partner bei Meyer Köring, Honorarprofessor
an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft

Stellung und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats im Arbeitskampf	3
---	---

Anna Kristin Biedermann und Matthias Jacobs

Dr. iur., LL.B., Rechtsanwältin

Dr. iur., Professor an der Bucerius Law School

Unionsrechtswidrigkeit des Arbeitgeber-Haftungsprivilegs für diskriminierende Kollektivmaßnahmen gem. § 15 Abs. 3 AGG	13
--	----

Martin Franzen

Dr. iur., Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Streikdauer und die von der Gewerkschaft geforderte Laufzeit des Tarifvertrags	25
---	----

Martin Henssler

Dr. iur., Professor an der Universität zu Köln, Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Anwaltsrecht der Universität zu Köln, Of-Counsel der
Rechtsanwaltskanzlei Seitz

Auswege aus der Krise des Tarifvertragsrechts in Deutschland	37
--	----

Curt Wolfgang Hergenröder

Dr. iur., Professor an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vergütete Wahlpropaganda als rechtswidrige Wahlbeeinflussung	53
--	----

Clemens Höpfner und Lukas Diepenthal

Dr. iur., Professor an der Universität zu Köln, Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln
Rechtsreferendar

Die vorsorgliche Beauftragung des Gesamtbetriebsrats	65
--	----

Heinz-Jürgen Kalb

Dr. iur., Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Köln a. D., Präsident des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofs, Honorarprofessor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dienstvereinbarungen und Regelungsabreden im Mitarbeitervertretungsrecht der katholischen Kirche 81

Thomas Klebe und Ernesto Klengel

Dr. iur., Professor an der University of Labour, Of Counsel bei Apitzsch Schmidt

Dr. iur., Wissenschaftlicher Direktor des Hugo Sinzheimer Instituts für Arbeits- und Sozialrecht

Instrumente zur Stärkung der Tarifbindung – Vorschläge zur Erweiterung der Perspektive 91

Daniel Klocke

Dr. iur., Professor an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, LL.M. oec

Die Normsetzungsprärogative der Koalitionen gegenüber Staat und Betriebsparteien 105

Oliver Klose

Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht

Anspruch der Tarifvertragsparteien auf rechtliches Gehör in Verfahren zwischen Dritten 117

Sebastian Krebber

Dr. iur., Professor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, LL.M. (Georgetown)

Eine unionsrechtliche Tarifautonomie 127

Thomas Lobinger

Dr. iur., Professor an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Primäre Korrekturkompetenz der Tarifvertragsparteien bei gleichheitswidrigen Tarifverträgen und Arbeitskampf 137

Sebastian Neumann

Dr. iur., Richter am Arbeitsgericht Köln

Die gerichtliche Feststellung der Mehrheitsgewerkschaft im Betrieb 149

Helga Nielebock

Ass. iur., Leiterin der Abteilung Recht im DGB-Bundesvorstand a. D.

Einige Aspekte zur Diskussion um das Streikrecht 161

Hartmut Oetker

Dr. iur., Univ.-Prof. a. D. an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Richter am Oberlandesgericht a. D.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und Betriebsverfassungsrecht 175

Thomas Raab

Dr. iur., Professor an der Universität Trier

Betriebsverfassungsrechtlicher Weiterbeschäftigungsanspruch bei
Kündigungen in der Wartezeit? 189

Achim Schunder und Maximilian Luca Schunder

Dr. iur., Leiter der Zweigniederlassung des Verlags C.H.BECK in Frankfurt
a. M., Honorarprofessor an der Universität Mannheim
Rechtsanwalt bei Clifford Chance in Frankfurt a. M. und Doktorand an
der Universität zu Köln

Gewerkschaftswerbung und der Ladenschluss 205

Markus Stoffels

Dr. iur., Professor an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Tarifvertrag und AGB-Recht 217

Gregor Thüsing und Moritz Augel

Dr. iur., Professor an der Universität Bonn, LL.M. (Harvard)
Wiss. Mit. am Lehrstuhl von Professor Thüsing, Universität Bonn

Wie üblich ist tarifüblich? 229

Wölf-Dietrich Walker

Dr. iur., Dr. h. c., Professor a. D. an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Zur Aufrechnung des Arbeitgebers mit einer Regressforderung gegen ein
Betriebsratsmitglied im Arbeitsgerichtsprozess 241

Johanna Wenkebach

Dr. iur., Professorin an der University of Labour und Justiziarin der
IG Metall

Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit: Die Rolle der Mitbestimmung im
betrieblichen Kontext 255

Joachim Wenning

Dr. iur., Rechtsanwalt in der Kanzlei Wenning Rechtsanwälte

Betriebsvereinbarungsoffenheit und die „Rechtsquellenarchitektur des
Arbeitsrechts“ 267

Roland Wolf

Ass. iur., Geschäftsführer und Leiter der Abteilung Arbeitsrecht und Tarifpolitik, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
 Von guter Tarifbindung 279

II. Individualarbeitsrecht

Nina Dethloff und Cordula Schardt

Dr. iur., Professorin an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Direktorin des Institutes für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht, LL.M. (Georgetown), Attorney at Law (New York)
 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
 Minderjährige und ihre zunehmende Selbstständigkeit – Schutz und Autonomie im Wandel der Zeiten 295

Stefan Greiner

Dr. iur., Professor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
 Hinweisgeberschutz als Nachhaltigkeitsinstrument 307

Ebba Herfs-Röttgen

Fachanwältin für Arbeitsrecht, Partnerin Meyer-Köring Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH
 Auslandsbeschäftigung und Arbeitsschutz – Territorialitätsprinzip vs. Schutzpflicht gem. § 618 BGB bzw. § 241 Abs. 2 BGB am Beispiel des MuSchG 321

Benjamin Ittmann

Dr. iur., Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner bei Küttner Rechtsanwälte
 Vertragsfreiheit contra Berufsfreiheit: Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot des Fremdgeschäftsführers 333

Jacob Joussen

Dr. iur., Professor an der Ruhr-Universität Bochum, Direktor des Instituts für kirchliches Arbeitsrecht an der Ruhr-Universität Bochum
 Leerfahrten bei der Personenbeförderung als Arbeitszeit im Sinne des MiLoG 349

Abbo Junker

Dr. iur., Professor a. D. an der Ludwig-Maximilians-Universität München,
Leiter der Forschungsstelle für Internationales Arbeitsrecht (FIA) des
Zentrums für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht an der Ludwig-
Maximilians-Universität München

Die Belästigung iSd § 3 Abs. 3 AGG in rechtsdogmatischer und
rechtsvergleichender Perspektive 361

Sudabeh Kamanabrou

Dr. iur., Professorin an der Universität Bielefeld, Direktorin des Instituts für
Arbeit und sozialen Schutz

Die nicht abmahnfähige Pflichtverletzung 373

Wolfgang Kohte

Dr. iur., Professor a. D. an der Universität Halle-Wittenberg,
Senior Researcher am Zentrum für Sozialforschung Halle e. V.

Arbeitsunfall und Arbeitsschutz – ein wechselseitiger Lernprozess 383

Rüdiger Krause

Dr. iur., Professor an der Georg-August-Universität Göttingen,
Direktor des Instituts für Arbeitsrecht, Vizepräsident des Niedersächsischen
Landesjustizprüfungsamtes

Zur Bestimmung des Beschäftigungsstatus nach der Plattformarbeits-RL 395

Christian Picker

Dr. iur., Professor an der Eberhard Karls Universität Tübingen

Die ungleichförmige Übung 409

Claudia Schubert

Dr. iur., Professorin an der Universität Hamburg

Widerlegliche Vermutung der Plattformbeschäftigung – Beitrag zur
effektiven Rechtsdurchsetzung? 423

Reinhard Singer

Dr. iur., Professor a. D. an der Humboldt Universität zu Berlin

Flexibilisierung der Arbeitszeit für „Wissensarbeiter“ 435

Bernd Waas

Dr. iur., Professor an der Goethe Universität Frankfurt

Crowdwork: Arbeitsvertrag ohne Arbeitspflicht? 447

Stephan Weth

Dr. iur., Professor an der Universität des Saarlandes

Sanktionslos Krankfeiern – einige Bemerkungen zu einem arbeitsrechtlichen
Dauerbrenner 457

Anne Christin Wietfeld

Dr. iur., Professorin an der Universität Münster, geschäftsführende
Direktorin des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht

Einfluss des Klimawandels auf arbeitsrechtliche Pflichten 471

III. Interferenzen von Arbeits- und Sozialrecht

Katja Chandna-Hoppe

Dr. iur., Professorin an der Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-
Nürnberg, LL.B. (UCL London)

Arbeits- und sozialrechtliche Anreizstrukturen zur Wiedereingliederung
langzeiterkrankter Arbeitnehmer 485

Olaf Deinert

Dr. iur., Professor an der Georg-August-Universität Göttingen,
Direktor des Instituts für Arbeitsrecht

Arbeitsmarkt und Vertragsfreiheit nach unwirksamer Arbeitgeberkündigung:
Ist es böswillig, an vertraglichen Bindungen festzuhalten? 499

Andreas Feuerborn

Dr. iur., Professor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Mobile Arbeit in Europa – Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche
Rahmenbedingungen 515

Richard Giesen

Dr. iur., Direktor des Zentrums für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht
(ZAAR), Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Reformbedarf beim Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen 527

Ralf Kreikebohm

Dr. iur., Honorarprofessor an der Technischen Universität Braunschweig,
Rechtsanwalt in der Kanzlei Göhmann

Arbeiten und Rente 537

Frank Maschmann

Dr. iur., Professor an der Universität Regensburg

Workation 547

Rainer Schlegel

Dr. iur., Professor, Präsident des Bundessozialgerichts a. D.

Rechtsschutz gegen die Finanzierung allgemeiner Staatsaufgaben aus
Beitragsmitteln 559

Benjamin Schmidt und Sylvia Schmidt

Dr. iur., Richter am Bundessozialgericht

Richterin am Hessischen Landessozialgericht

Entgeltzahlung oder Entgeltersatz bei der Weiterbildung von Beschäftigten . . 573

Wolfgang Spellbrink

Dr. iur., Honorarprofessor an der Universität Kassel, Vorsitzender Richter
am Bundessozialgericht a. D.

Glück als Aufgabe des Sozialstaats 587

Jürgen vom Stein

Dr. iur., Präsident des Landesarbeitsgerichts Köln

Konfliktträchtige Interferenzen von Arbeitsrecht und Sozialrecht beim
Kündigungsrecht 599

IV. Sozialrecht

Peter Axer

Dr. iur., Professor an der Universität Heidelberg

Der Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen und seine Erfüllung –
Zugleich zur Frage der Einbindung Privater 613

Ulrich Becker

Dr. iur., LL.M. (EHI), Professor, Geschäftsführender Direktor am Max-
Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, Honorarprofessor an der
Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Finanzierung der Sozialversicherungen – Wozu wie viele staatliche
Zuschüsse? 625

Wiebke Brose

Dr. iur., Professorin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, LL.M.
(Köln/Paris I)

Häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege bei gleichzeitiger
Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI – Ein nachhaltiges Gesamtkonzept? . . 639

Franz Josef Diiwell

Vorsitzender Richter a. D. am Bundesarbeitsgericht, Honorarprofessor an
der Universität Konstanz, Präsident der Arnold-Freymuth-Gesellschaft,
Vorsitzender DJGA

Das Schwerbehindertenrecht – Terra incognita? 651

Maximilian Fuchs

Dr. iur., Professor a. D. an der Universität Eichstätt-Ingolstadt

Strategien gegen Missbrauch und Betrug im Entsenderecht 665

Sabine Knickrehm

Honorarprofessorin an der Universität Kassel, Vorsitzende Richterin a. D.
am Bundessozialgericht

Vermittlungsvorrang in Politik und Recht – eine Chimäre? 675

Katharina von Koppenfels-Spies

Dr. iur., Professorin an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Nachhaltigkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung? 687

Oliver Ricken

Dr. iur., Professor an der Universität Bielefeld

Der Betriebsweg – Unfallversicherungsschutz unter Rückgriff auf
arbeitsrechtliche Wertungen 699

Christian Rolfs

Dr. iur., Professor an der Universität zu Köln

Nachhaltiger Nachhaltigkeitsfaktor? 711

Gundula Roßbach

Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Alterssicherung – nachhaltig konzipiert 723

Franz Ruland

Dr. iur., ehemaliger Professor an der Universität Hannover, ehemaliger
Geschäftsführer des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)
und ehemaliger Vorsitzender des Sozialbeirats der Bundesregierung

Das Vermögen der Sozialversicherungsträger 737

Roland Schwarze

Dr. iur., Professor an der Universität Hannover

Die nicht unwesentliche Ursache in der gesetzlichen Unfallversicherung 749

Heinz-Dietrich Steinmeyer

Dr. iur., Professor an der Universität Münster

Das Zusammenwirken verschiedener Sicherungsformen bei der
Alterssicherung vor dem Hintergrund der aktuellen Reformdiskussion 763

V. Varia

Frank Bayreuther

Dr. iur., Professor an der Universität Passau

Rechtliche Grundfragen der Skitour 777

Dagmar Felix

Dr. iur., Professorin an der Universität Hamburg

Gedankenspiele zur Haftung für ärztliche Behandlungsfehler im
Regelungsgeflecht von privatem und öffentlichem Recht 791

Inken Gallner

Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts

Demokratie braucht Hoffnung 803

Yoko Hashimoto

Dr. iur., Professorin an der Gakushuin Universität Tokyo

Das neue Gesetz zum Schutz von Solo-Selbstständigen in Japan 811

Thomas Hoeren und Stefan Pinelli

Dr. iur., Professor an der Universität Münster

Rechtsanwalt und Leiter Recht Digital Volkswagen AG, Wolfsburg

Von Pistolen zu Daumen hoch – Emojis im Rechtsverkehr 825

Thorsten Kingreen

Dr. iur., Professor an der Universität Regensburg

Renten, Reisen und Raketen: Die Gerontokraten 833

Jianfeng Shen

Professor an der Fakultät für Rechtswissenschaft, Zentraluniversität für
Finanzen und Wirtschaft

Die historische Entwicklung und innere Logik der innerbetrieblichen
Arbeitsordnungen in China 847

Kenji Takahashi

PhD, Research Professor of the Institute of Science and Engineering at
Kanazawa University

Eine rechtsvergleichende Studie zur Arbeitszeitgesetzgebung im Spiegel
aktueller (arbeits-)medizinischer Entwicklungen 869

Hajime Wada

Professor em. an der Universität Nagoya, Präsident der Japanisch
Deutschen Gesellschaft für Arbeitsrecht

Die Beschäftigungsversicherung in Japan aus der Perspektive der nachhaltigen
Beschäftigungssicherung 879

Ulrich Wenner

Dr. iur., Honorarprofessor an der Universität Frankfurt am Main,
Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D.

Ausnahmsweise im Gleichschritt und dann auch noch in die richtige
Richtung: Die Bewältigung der Rechtsfolgen von Gleichheitsverstößen bei
untergesetzlichen Rechtsnormen im Arbeits- und Sozialrecht 891

Publikationsliste von Professor Dr. Raimund Waltermann 903

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG